



Brüssel, den 26. Februar 2026
(OR. en)

6281/26

Interinstitutionelle Dossiers:
2025/0399(COD)
2025/0400(COD)

ENER 67
CLIMA 62
CONSOM 44
TRANS 71
AGRI 113
IND 113
ENV 121
COMPET 182
FORETS 20
RELEX 200
ECOFIN 192
CODEC 221

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Paket „Europäische Netze“
– Orientierungsaussprache

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie – Energie) am 16. März 2026 erhalten die Delegationen in der Anlage einen Hintergrundvermerk des Vorsitzes zum Paket „Europäische Netze“.

HINTERGRUNDDOKUMENT**ORIENTIERUNGSAUSSPRACHE ÜBER DAS PAKET „EUROPÄISCHE NETZE“**

Die TEN-E-Verordnung und die Genehmigungsrichtlinie, die die Kommission als Teil des Pakets „Europäische Netze“ vorgeschlagen hat, zielen darauf ab, die grenzüberschreitende Interkonnektivität zu verbessern und die Elektrifizierung als strategische Säule zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, der Energieversorgungssicherheit und des Übergangs zu einer dekarbonisierten Wirtschaft zu fördern.

Der Vorsitz Zyperns im Rat hat eine gründliche Prüfung der Vorschläge mit den Mitgliedstaaten und der Kommission vorangebracht. Das Ergebnis sind Fortschritte bei den technischen Bestimmungen und Präzisierungen in den Texten, wie aus den beiden bislang vorliegenden Überarbeitungen hervorgeht. Um bei einigen anderen Fragen weiterzukommen, sind politische Vorgaben des Rates erforderlich.

1. TEN-E: Integrierte Netzplanung auf der Grundlage eines gemeinsamen Szenarios

Um eine echte Energieunion zu erreichen, braucht es einen „europäischeren“ Ansatz bei der Planung der Energienetzentwicklung. Die Kommission hat vorgeschlagen, auf der Grundlage von Beiträgen der Mitgliedstaaten und der Übertragungsnetzbetreiber sowie in enger Zusammenarbeit mit ACER und den regionalen Ten-E-Gruppen ein „zentrales Szenario“ auszuarbeiten. Dieses „zentrale Szenario“ würde als gemeinsame Grundlage für die Bewertung des grenzüberschreitenden Energieinfrastrukturbedarfs und der Vorteile möglicher Projekte dienen. Mitgliedstaaten, die dazu bereits Stellung genommen haben, haben betont, dass ein Gleichgewicht zwischen der Planung auf EU-Ebene und den politischen Entscheidungen auf nationaler Ebene gewährleistet werden muss. Zudem brauche es Transparenz bei der Entwicklung eines zentralen Szenarios, um regionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Frage an die Ministerrunde:

Frage 1: *Wie können wir gewährleisten, dass eine künftige, auf einem gemeinsamen Szenario beruhende grenzüberschreitende Infrastrukturplanung den Erfordernissen einer echten Energieunion entspricht, ohne die Rolle der Behörden der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung der nationalen Energieinfrastruktur zu beschneiden?*

2. Finanzierung der Netze und Kostenteilung

Die jüngste Energiekrise und unsere beschleunigte Energiewende haben gezeigt, dass unsere Stromnetze nicht mehr nur nationale Ressourcen sind, sondern das Rückgrat einer kollektiven europäischen Versorgungssicherheit bilden. Während wir von der Planung lokaler Verbindungen zum Aufbau einer echten Energieunion übergehen, geraten die traditionellen Finanzierungs- und Beschlussfassungsmethoden an ihre Grenzen. Um unsere Klimaziele für 2030 und 2050 zu erreichen, ist eine grenzüberschreitende Infrastruktur in beispiellosem Umfang erforderlich. Derzeit werden die Kosten dieser Projekte oft von einigen wenigen Mitgliedstaaten getragen, während die Vorteile regional oder sogar unionsweit gemeinsam genutzt werden.

Frage an die Ministerrunde:

Frage 2: *Inwieweit sind die Mitgliedstaaten bereit, ihre Finanzierungs- und Planungsrahmen weiterzuentwickeln – und dabei auch Engpasserlöse einzusetzen und die Kostenteilung auszuweiten –, um sicherzustellen, dass die Finanzierungslast bei Vorhaben von europäischer Bedeutung gerechter verteilt wird?*

3. Genehmigungs- und Verwaltungsreformen

Die Mitgliedstaaten haben breite Unterstützung für das Ziel bekundet, Genehmigungsverfahren für Energieinfrastruktur, erneuerbare Energie und Speicherprojekte zu beschleunigen. Die praktische Umsetzung des Kommissionsvorschlags hat jedoch Fragen der Rechtssicherheit aufgeworfen, da die Mitgliedstaaten befürchten, dass sich durch die Verteilung der Genehmigungsvorschriften auf mehrere Rechtsakte (RED III, Elektrizitätsmarktdesign, TEN-E, Umwelt-Omnibus-Paket) das Risiko von widersprüchlichen nationalen Auslegungen und somit von Anfechtungen vor Gericht erhöhen könnte. Darüber hinaus ist eine Reihe von Mitgliedstaaten nicht an dem vorgeschlagenen Verbot interessiert, große Gebiete zu ermitteln, in denen die Durchführung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien a priori nicht möglich ist, da die Flächennutzungsplanung als zentrale nationale Zuständigkeit gilt. Mehrere Mitgliedstaaten haben ferner deutlich gemacht, dass jegliche Annahme eines „überwiegenden öffentlichen Interesses“ bei Energieprojekten einen ausdrücklichen Schutz der nationalen Sicherheit und Verteidigung umfassen muss.

Frage an die Ministerrunde:

Frage 3: *Die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, wird zwangsläufig Kompromisse zwischen unterschiedlichen und manchmal gegensätzlichen Interessen erfordern. Wo läge Ihrer Auffassung nach das Gleichgewicht zwischen gestrafften Genehmigungsverfahren, Umweltschutz und der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips?*